

**Homepage** [www.mahlstetten.com](http://www.mahlstetten.com) *eingestellt am 18. Januar 2025*

**Einladung zur 2. öffentlichen Sitzung**

***am Mittwoch, 25. Februar 2026, 18:30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses  
Mahlstetten***

**Öffentliche Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach  
§ 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Wasserversorgung Mahlstetten – Jahresbericht technische Betriebsführung
3. Jahresrechnung 2024
4. Feuerwehrentschädigungssatzung – Satzungsänderung
5. Bauanträge
6. Verschiedenes
7. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.  
*Benedikt Bugge*  
Bürgermeister

**Anlagen: Sitzungsvorlagen (soweit zulässig)**

**Hinweis: Planunterlagen werden aus urheberrechtlichen Gründen nicht eingestellt.**

# Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 25. Februar 2026

## Vorlage 4/2026 zu Tagesordnungspunkt 2 – öffentlich

Wasserversorgung Mahlstetten – Jahresbericht  
technische Betriebsführung



### **Sachverhalt:**

Wie in den vergangenen Jahren wird Herr Frisch von der Netze BW, die von der Gemeinde mit der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung beauftragt ist, einen Bericht über das abgelaufene Jahr vortragen und den Blick auf die Aufgaben im Jahr 2026 vorstellen.

Mit den Investitionen der vergangenen Jahre konnte die Gemeinde Mahlstetten die Wasserversorgung weiter auf den neuesten Stand bringen. Dass dadurch die Wassergebühren deutlich angestiegen sind, ist hinlänglich bekannt. Details wird Herr Frisch erläutern.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine eigene Wasserversorgung aufrecht zu erhalten und zu betreiben, ist kostspielig. Wasser gilt als das am besten untersuchte Lebensmittel. Entsprechend umfangreich sind die Vorschriften. Die Quelle der Gemeinde Mahlstetten hat eine mehr als ausreichende Schüttung, sodass auch in trockenen Sommern (Stand heute) keine Gefahr besteht, dass kein Wasser mehr fließt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresbericht 2025 zur technischen Betriebsführung „Wasserversorgung Mahlstetten“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die für 2026 und die Folgejahre geplanten Projekte werden akzeptiert. Die Netze BW wird beauftragt, entsprechende Vorarbeiten zu tätigen und Absprachen für Ausschreibung und Vergabe zu treffen.

Mahlstetten, 4. Februar 2026

Benedikt Bugge, Bürgermeister

# Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 25. Februar 2026

## Vorlage 6/2026 zu Tagesordnungspunkt 4 – öffentlich

Feuerwehrentschädigungssatzung – Satzungsänderung



### **Sachverhalt:**

Der Mahlstetter Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten für Einsätze und die Durchführung von Brandverhütungsschauen eine Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz gezahlt wird und dass dieser stets gemäß der Formel „aktuell geltender Mindestlohn x 1,25“ festgesetzt werden soll. Dies wird auch in den Heuberg-Nachbargemeinden so gehandhabt.

Eine Hinterlegung dieser Formel in der Satzung war vom Kommunalamt des Landkreises abgelehnt worden. Vielmehr müsse der konkrete Betrag in der Satzung aufgeführt werden. Daher hatte der Mahlstetter Rat beschlossen, die Sätze für die Jahre 2024 und 2025 in die Satzung aufzunehmen.

Die Mindestlohnkommission des Bundes hat den Mindestlohn zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro und zum 1. Januar 2027 auf 14.60 Euro festgesetzt. Eine Anpassung der Satzung gemäß des Grundsatzbeschlusses vom 14. Mai 2024 wird damit notwendig.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Über das unermüdliche Engagement der Mahlstetter Feuerwehr ist mehrfach diskutiert und dieses lobend erwähnt worden. Es besteht daher kein Grund, den gefassten Grundsatzbeschluss zu hinterfragen. Die Verwaltung kann einer Anhebung der Vergütungssätze zustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) – wird gemäß beigefügtem Entwurf erlassen.

Mahlstetten, 4. Februar 2026

Benedikt Bugge, Bürgermeister

## **Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten vom 14. Mai 2024 (Feuerwehr-Entschädigungssatzung -FwES-)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in jeweils geltender Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten am 25. Februar 2026 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 14. Mai 2024 beschlossen:

### **§ 1**

Die in § 1 Abs. 1 genannten Durchschnittsätze werden wie folgt geändert:

Ab 1. Januar 2026	17,38 Euro je volle Stunde
Ab 1. Januar 2027	18,25 Euro je volle Stunde

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt!

Mahlstetten, 25. Februar 2026

Benedikt Buggle, Bürgermeister